



## **Einfuhr von Medikamenten/Drogen in die Vereinigten Arabischen Emirate**

Die deutschen Auslandsvertretungen können keine verbindlichen Auskünfte zur Einreise mit Medikamenten geben, da dies in die Zuständigkeit der emiratischen Behörden fällt.

Grundsätzlich verfolgen die Vereinigten Arabischen Emirate eine strenge Anti-Drogenpolitik, die alle Lebensbereiche umfasst. Sie sollten sich daher an die geltenden Einfuhrbestimmungen halten und auch während Ihres Aufenthalts gesetzliche Bestimmungen und gesellschaftliche Normen beachten. Insbesondere gilt eine Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr. Der Besitz und Konsum von Drogen ist streng verboten und wird streng bestraft. Das gilt bereits im Transitbereich auf den Flughäfen in Abu Dhabi und Dubai.

Für Medikamente, die Betäubungsmittel enthalten oder aus anderen Gründen besonderer Kontrolle durch die VAE Behörden unterliegen, ist vorab die Zustimmung des Gesundheitsministeriums einzuholen. Ausführliche Informationen finden Sie in den „Guidelines for travellers carrying personal medicines into the UAE“ auf der entsprechenden Webseite des [UAE Government](#) u.a. eine [Auflistung dieser Medikamente](#).

Ein englisch/arabisches Antragsformular für eine Einfuhrgenehmigung erhalten Sie auf Anfrage bei – [info@moh.gov.ae](mailto:info@moh.gov.ae)

Das Antragsformular ist zusammen mit einer aktuellen Verschreibung, einem Arztbericht und einer Passkopie an eine der nachstehenden E-Mailadressen zu senden:

[ahmedelhawaty@moh.gov.ae](mailto:ahmedelhawaty@moh.gov.ae) oder [Ammer.AlShamsi@moh.gov.ae](mailto:Ammer.AlShamsi@moh.gov.ae)

**Online können Sie die Einfuhrgenehmigung unter folgendem Link beantragen –**  
<http://www.moh.gov.ae/en/services/Pages/361.aspx>

In Zweifelsfällen oder bei Problemen mit dem Online-Antrag wird empfohlen, sich vor einer Reise in die Emirate bei der [Botschaft der VAE in Berlin](#) zu erkundigen.

Unter Umständen kann **die Legalisation** des Arztberichtes verlangt werden. Üblicherweise erfolgt hierfür die Vorbeglaubigung durch das Gesundheitsamt in Ihrem Bundesland. Erst danach kann der Arztbericht einer der emiratischen Vertretungen in Deutschland zur Legalisation vorgelegt werden.